

2011/Nr. 23 vom 26. April 2011

Der Senat hat in der Sitzung vom 19. April 2011 die Änderung folgender Verordnung genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderung nicht untersagt.

75. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Pharmaceutical Business Management, MBA“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

(Wiederverlautbarung)

bisher: „Pharmaceutical Management MBA“

76. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Pharmaceutical Business Management, MBA“

77. Druckfehlerberichtigung

Errichtung der Plattform „Politische Kommunikation“

**75. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des
Universitätslehrganges „Pharmaceutical Business Management, MBA“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)
(Wiederverlautbarung)
bisher: „Pharmaceutical Management MBA“**

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel den TeilnehmerInnen aktuelles Wissen, relevante Kompetenzen und wirksame Methoden für das mittlere und obere Management von Pharmaunternehmen zu vermitteln. Der Universitätslehrgang trägt auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen bei. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Pharmamanagements in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente unter Berücksichtigung der volks- und betriebswirtschaftlichen Grundlagen hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende MitarbeiterInnen von Pharmaunternehmen sowie an Führungsnachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine höhere Führungsposition anstreben und über einen Hochschulabschluss verfügen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Der Universitätslehrgang wird in englischer Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der Vollzeitvariante umfasst der Lehrgang drei Semester mit 560 UE bzw. 90 ECTS-Punkten. In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang vier Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss,
- gute Englischkenntnisse sowie
- eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 21 Fächern zusammen und der Verfassung eines Research Papers (Master-Thesis) zusammen. Die Fächer 1, 9 und 21 werden im Präsenzstudium, die restlichen Fächer werden online angeboten.

Fächer/Lehrveranstaltungsart/UE/ECTS	LV-Art	UE	ECTS
1. PB741 Team Dynamics & HR Management	UE	25	3
2. PB751 Introduction to Marketing	EL	25	3
3. PB711 Managerial & Financial Accounting	EL	30	4
4. PB731 Business Statistics	EL	30	4
5. PB753 Pharmaceutical Marketing & Sales Management	EL	25	3
6. PB752 Market Research	EL	25	3
7. PB707 Issues & Trends in Health Policy	EL	40	5
8. PB840 Health Economics	EL	40	5
9. PB742 Leadership and Development	UE	25	3
10. PB791 Multidiscipline Strategic Management I (Current Issues)	EL	15	2
11. PB721 Managerial Finance	EL	30	4
12. PB722 Corporate Finance	EL	30	4
13. PB762 Pharmaceutical Research & Development	EL	30	4
14. PB792 Multidiscipline Strategic Management II (Marketing)	EL	15	2
15. PB761 Competitive Analysis & Strategic Planning	EL	30	4
16. PB771 Regulations of Rx Drugs	EL	30	4
17. PB774 Ethical Issues in Pharmaceutical Business	EL	30	3
18. PB794 Multidiscipline Strategic Management IV (Finance)	EL	15	2
19. PB880 International Pharmaceutical Business	EL	30	4
20. PB790 Multidiscipline Strategic Management III (Product Development & Launch)	EL	15	2
21. PB890 Capstone	UE	25	4
Research Paper (Master-Thesis)		0	18
Summe UE/ECTS		560	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die 21 Fächer und
- b) der Verfassung, positiven Beurteilung und Verteidigung eines Research Papers (Master-Thesis).

- c) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration in Pharmaceutical Business Management“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

76. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Pharmaceutical Business Management, MBA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Pharmaceutical Business Management, MBA“ wird mit € 19.250,-- festgelegt.

77. Druckfehlerberichtigung Errichtung der Plattform „Politische Kommunikation“

Aufgrund § 3 Satz 2 des Organisationsplanes der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 01 vom 11. Jänner 2011 und des Beschlusses des Universitätsrates vom 28. März 2011 wird an der Universität für Weiterbildung die Plattform „Politische Kommunikation“ per 1. April 2011 errichtet.

Das Department für Politische Kommunikation wird in die Plattform „Politische Kommunikation“ überführt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats